

Vorlage, DS-Nr. 2020/0907

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	09.12.2020			

Betreff: Institutionelle Förderung von Kindertageseinrichtungen in den Trägerschaften von Elterninitiativen

Beschlussentwurf:

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus der Beratung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2020ff.
Sachkonto/Investitionsnummer: 5318730
Kostenstelle/Kostenträger: 00005300/0610201

Sachdarstellung:

In den Vorjahren wurde den Kindertagesstätten in den Trägerschaften von Elterninitiativen (§36 Abs.2 Nr.3 Kinderbildungsgesetz NRW) eine institutionelle Förderung in Höhe von 4.500€ jährlich pro Gruppe als Verwaltungskostenzuschuss zur Verfügung gestellt.

Es handelte sich hierbei um eine freiwillige Förderung der Stadt Troisdorf auch vor dem Hintergrund der strukturellen Unterfinanzierung der Kindertageseinrichtungen bis zur Reform des Kinderbildungsgesetzes in diesem Jahr.

Zum 01.08.2020 wurden unter anderem die Kindspauschalen deutlich erhöht und mit einer gesetzlich verankerten jährlichen Dynamisierung von 3% versehen, außerdem wurden die Trägereigenanteile reduziert. Die sich daraus ergebende Erhöhung der Zuschüsse gem. Kinderbildungsgesetz NRW zum 01.08.20 liegt bei allen Kindertagesstätten in Trägerschaft von Elterninitiativen deutlich über dem bisherigen freiwilligen Verwaltungskostenzuschuss.

Betroffen sind folgende Kindertageseinrichtungen:

Verein für inklusive Bildung im Rhein-Sieg-Kreis e.V. „Heidepänz“
5 Gruppen = Fördersumme 22.500€

Waldorfkindergarten:

3 Gruppen = Fördersumme 13.500€

Montessori Verein Troisdorf e.V.

2 Gruppen = Fördersumme 9.000€

Elterninitiative Zwergnase e.V.

1,5 Gruppen = Fördersumme 6.750€

Bei Gewährung des Zuschusses an die vier o.g. Kindertageseinrichtungen für das Kita-jahr 20/21 ergibt sich für 11,5 Gruppen eine Gesamtfördersumme von 51.750€.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete